

<b>Geschäftszeichen</b> I/Be	<b>Datum</b> 17.08.2023	<b>Vorlage-Nr.</b> XIX-0339/2023
---------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal	öffentlich	21.09.2023	Kenntnisnahme
Kreisausschuss	nicht öffentlich	09.10.2023	Kenntnisnahme
Kreistag	öffentlich	06.11.2023	Kenntnisnahme

**Betreff**

**Förderantrag der Städtischen Klinikum Wolfenbüttel gGmbH**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt vom Antrag der Städtischen Klinikum Wolfenbüttel gGmbH auf Bezuschussung des Neubaus der Zentralen Aufnahme i.H.v. 1,0 Mio. Euro Kenntnis.

<b>Aufwand/Auszahlung i. €</b>	<b>Produktkonto</b>	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	<b>Haushaltsjahr/e</b>
<b>Mittel stehen</b>	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
<b>Deckungsvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

**Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:**

Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert



5 **Begründung:**

Mit Schreiben vom 24.07.2023 hat der Bürgermeister der Stadt Wolfenbüttel in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der Städtischen Klinikum Wolfenbüttel gGmbH auf die derzeitigen Herausforderungen des Klinikums sowie der Kliniken in Deutschland insgesamt hingewiesen und im Besonderen die finanzielle Situation des Städtischen Klinikums als Eigengesellschaft der Stadt Wolfenbüttel dargestellt. Neben den erheblichen Problemen die Finanzierung des laufenden Betriebs zu sichern, sind auch die Investitionen zur Verbesserung des Krankenhausbetriebs inzwischen nur noch durch finanzielle Unterstützung der Stadt Wolfenbüttel möglich. Daher wird um Prüfung der Zahlung eines investiven Zuschusses i. H. v. 1,0 Mio. Euro für den Neubau der Zentralen Aufnahme gebeten. Hinsichtlich der Einzelheiten verweise ich auf das der Vorlage XIX – 0339/2023 als Anlage 1 beigefügte Schreiben vom 24.07.2023.

Die aktuelle Finanzlage der Krankenhäuser in Deutschland ist dramatisch. Neben der völlig unzureichenden Betriebskostenfinanzierung durch die Gesetzliche Krankenversicherung leiden die niedersächsischen Krankenhäuser seit langem unter einer ebenso unzureichenden Investitionskostenfinanzierung des Landes.

Zum besseren Verständnis möchte ich die derzeitige Krankenhausfinanzierung kurz vereinfacht darstellen. Seit 1972 gibt es das System der dualen Krankenhausfinanzierung. Die Krankenhausleistungen werden durch die beitragsfinanzierten Krankenversicherungen getragen und sollen zusammen mit anderen Erträgen den laufenden Betrieb der Krankenhäuser sicherstellen. Die Länder planen und finanzieren die Investitionen. Zur Mitfinanzierung werden die Landkreise und kreisfreien Städte, die für die Organisation der Versorgung in ihrem Gebiet zuständig sind (sog. Sicherstellungsauftrag), über die kommunale Quote bei der Krankenhausfinanzierungsumlage hinzugezogen. Diese kommunale Quote beträgt in Niedersachsen ca. 40 % der Investitionen des Landes. Für den Landkreis Wolfenbüttel bedeutete dies in den letzten 10 Jahren Umlagezahlungen von ca. 16 Mio. Euro.

Derzeit laufen die Verhandlungen zur Krankenhausstrukturreform zwischen Bund und Ländern. Nach Aussage der kommunalen Spitzenverbände zeigen die Länder erfreulicherweise eine positive Haltung zur kurzfristigen Hilfe für die Krankenhäuser. Dies gilt auch für das Bekenntnis zur eigenen Verantwortung für die Krankenhausplanung und die Investitionsfinanzierung. Gerade durch die derzeitigen Preisentwicklungen droht vielen Krankenhäusern die Insolvenz. Im Falle der kommunal betriebenen Krankenhäuser sind hohe Zuschüsse der jeweiligen Trägerkommunen notwendig. Inwieweit die Krankenhausstrukturreform positive Auswirkungen haben wird, ist zunächst abzuwarten. Hinsichtlich der Investitionskostenfinanzierung haben die Kommunen über den Niedersächsischen Landkreistag (NLT) eine dauerhafte Anhebung der jährlichen Investitionsmittel auf 250 Mio. Euro und zum Abbau des vorhandenen Investitionsstaus ein Sonderprogramm i. H. v. 2 Mrd. Euro gefordert. Im Rahmen der Haushaltsklausur der Landesregierung zum Landeshaushalt 2024 hat das Land inzwischen reagiert. Es ist vorgesehen, die jährlichen Investitionsmittel dauerhaft auf 230 Mio. Euro zu erhöhen und weitere 75 Mio. Euro pro Jahr dem Sondervermögen Krankenhausinvestition zuzuführen. Damit würden ab 2024 jährlich 305 Mio. Euro Investitionsmittel zur Verfügung stehen.

Derzeit liegen hier keine Erkenntnisse vor, ob diese Erhöhung der Investitionsmittel des Landes nachträgliche Auswirkungen auf die bisher abgelehnte Förderung des Neubaus der Zentralen Aufnahme des Städtischen Klinikums Wolfenbüttel haben kann. Zudem muss bei einer Entscheidung über den Zuschussantrag berücksichtigt werden, dass die Erhöhung der Investitionsmittel des Landes auf 305 Mio. Euro auch Auswirkungen auf den Kreishaushalt haben wird, da 40 % der Mittel über die Krankenhausfinanzierungsumlage durch die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Region Hannover aufgebracht werden müssen. Für den Landkreis muss dies in der Regel durch die Aufnahme von Krediten erfolgen.

65 Die finanziellen Möglichkeiten des Haushalts 2024 können noch nicht eingeschätzt werden.  
Unter Berücksichtigung der notwendigen Investitionen im Gebäude-, Schul- und  
Bevölkerungsschutzbereich sowie im Bereich ÖPNV ist mit einem erheblichen Kreditbedarf zu  
rechnen. Für weitere freiwillige Investitionszuschüsse wird ein finanzieller Spielraum kaum  
bestehen.

70 Ich bitte zunächst um Kenntnisnahme. Die Städtische Klinikum Wolfenbüttel gGmbH erhält  
eine Zwischennachricht. Zudem wird um eine weitere Information zur evtl. Landesförderung  
unter Berücksichtigung der erhöhten Investitionsmittel des Landes in 2024 gebeten. Eine  
weitere Behandlung des Förderantrages erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024.

75 Heiko Beddig

80

85

90

95

**Anlagen:**

100 Schreiben der Stadt Wolfenbüttel vom 24.07.2023